

Anweisung zur Entnahme und Einsendung von Trichinenproben

Trichinen sind winzige Parasiten (Fadenwürmer), die über den Verzehr von Fleisch erkrankter Tiere auf den Menschen übertragen werden können. Bei allen geschlachteten Haus- und Wildschweinen sowie bei Einhufern ist deshalb eine Untersuchung auf Trichinen vorgeschrieben. Das für die Untersuchung notwendige Material wird vom amtlichen Tierarzt bzw. von kundigen Personen gem. § 27 Abs. 3 LMSVG entnommen.

TRICHINENPROBENENTNAHME

Die Probennahme ist in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2015/ 1375 idgF der Kommission, Anhang 1, Kapitel 1 (www.ris2.bka.gv.at) genau festgelegt und dort entsprechend nachzulesen.

Einsendemenge:

- **Mast- und Zuchtschwein:**

mind. 10 g Muskelprobe ohne Bindegewebe und ohne Fett aus dem **Zwerchfell-pfeiler** (am Übergang vom muskulösen in den sehnigen Teil) je Schlachtschwein

- **Wildschwein:**

mind. 10 g Muskelprobe (nur Muskulatur, kein Fett und kein Bindegewebe) aus der Unterzungenmuskulatur *oder* einem Zwerchfellpfeiler

- **Pferd:**

mind. 10 g Muskelprobe aus der Zungen- *oder* Kaumuskulatur *und* dem Antebrachium

PROBENVERSAND

zum Probenversand Einsendegefäße verwenden, bestehend aus:

- einem **Probengefäß** (farblos) + Deckel (farblos) und
- einem **Übergefäß** (farblos) + Deckel (blau)



ausgefülltes Antragsformular dazwischen legen
Deckel gut verschließen!
der Raster im Probengefäß dient zur
Einsendung von Proben mehrerer
Schlachtbetriebe
die Zelle mit der Kerbe identifiziert die erste
zu untersuchende Fleischprobe
die fortlaufende Bestückung erfolgt immer
von links nach rechts
bei Einsendung einer größeren Anzahl von
Fleischproben aus einem einzigen

Schlachtbetrieb muss der Raster nicht verwendet werden

Wildschweine können in einem eigenen Einsendegefäß oder einer auslaufsicheren Verpackung versendet werden.



Einsendeformular – Antrag auf Trichinenuntersuchung

Das Formular kann unter www.labor1.eu/trichinenuntersuchung.html heruntergeladen werden.

- Auftraggeber: Name, Adresse und Fax/ Email des einsendenden Tierarztes/der kundigen Person gem. § 27 Abs. 3 LMSVG
- Schlachtbetrieb, Schlachtdatum, Tierkategorie
- Stempel und Unterschrift des amtlichen Tierarztes/der kundigen Person gem. § 27 Abs. 3 LMSVG
- Probenstückzahl
- Probennummer: Anzahl der jeweiligen Proben pro Schlachtbetrieb (1 bis)

Versand

- **Versand durch Logistikunternehmen**

mit der Firma Medlog (Medizinische Logistik und Service GmbH), 3100 St. Pölten
Anmeldung vor der erstmaligen Abholung unter Tel.: 02742-22988.

- **Versand per Post**

Es gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen ADR (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße):

Die Proben gelten als „Patientenproben“ und unterliegen einer **Freistellung** (Proben mit geringer Wahrscheinlichkeit von Krankheitserregern)! **Achtung! Die Freistellung entbindet nicht von der Porto-Pflicht, das Labor übernimmt die Portokosten nicht!**

An der Außenverpackung muss die Probe wie folgt gekennzeichnet sein:

„FREIGESTELLTE VETERINÄRMEDIZINISCHE PROBE“

- Schriftgröße mind. 6 mm
- Großbuchstaben
- Aufschrift muss gut leserlich sein

PRÜFBERICHTÜBERMITTLUNG

Einlangende Proben werden folgendermaßen aufgearbeitet und untersucht:

	Probenanlieferung bis:	Analysenansatz am:
Montag:	18:00 Uhr	Dienstagfrüh
Dienstag:	18:00 Uhr	Mittwochfrüh
Mittwoch:		Freitagvormittag
Donnerstag:		Freitagvormittag
Freitag:	11:00 Uhr	selber Tag

Der **Prüfbericht** ergeht **schriftlich** (E-Mail oder Fax) an den amtlichen Tierarzt/an die kundige Person gem. § 27 Abs. 3 LMSVG

Es werden keine telefonischen Ergebnisauskünfte erteilt.

BESTELLUNG VON EINSENDEGEFÄSSEN

Das Leergut wird schriftlich (Email bzw. Fax) im Labor mit dem *Formular „Bestellung Einsendesets“* angefordert.

Eine Bestelleinheit umfasst 15 Einsendesets.

Der Leergutversand erfolgt mit der Firma Medlog und wird von dieser abgerechnet.

Das Formular kann unter www.labor1.eu/trichinenuntersuchung.html heruntergeladen werden.